

Von Stadt und Land.

Mos., 20. Juli 1924
Reichsbahndirektionen? Ohne sich mit den Ländern in Verbindung zu legen, hat der Reichsverkehrsminister angeordnet, daß die Generaldirektionen der nichtpreußischen Länder und die Eisenbahndirectionen Preußens künftig die Bezeichnung Reichsbahndirectionen führen. Der Inhalt dieser Verordnung ist offenbar, daß Sachsen, Württemberg und Baden dadurch ihre Generaldirektionen und damit die den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Länder angepaßten Vorrechte verlieren. Zum Beispiel würde damit die Generaldirektion Dresden, die mehr als doppelt so groß ist, als die größte preußische Eisenbahndirection, nur noch die Bedeutung der preußischen Direktionen erhalten. Wie verlautet, hat die östliche Regierung beim Reich nachdrücklichen Einpruch gegen diese Verordnung erhoben.

Kreis-Jugend-Lehrgang. Am 22. und 23. Juli veranstaltete der Bund der evangelischen Jungmann-Vereine in Sachsen seinen ersten Kreis-Jugend-Lehrgang bei dem obererzgebirgischen Kreisverband in Aue. Die Kirchgemeindvertretung von St. Nicolai hatte für die Abhaltung des Lehrganges den Saal des Nicolai-Pfarrhauses zur Verfügung gestellt. Unter strömendem Gewitterregen trafen die Teilnehmer des Lehrganges aus Aue, Bernsbach, Breitenbrunn, Crandorf, Eibenstock, Neukirchen bei Chemnitz, Oberpfannenstiel, Schwarzenberg und Alschendorf, 80 an der Zahl, am Sonnabend nachmittag ein. Der Kreisvorsteher, Pastor Oertel-Aue, eröffnete den Lehrgang mit einer Andacht über Matth. 9, 1: Folge mir nach, das Kanniport, unter dem der ganze Lehrgang stand. Bundessekretär Gröschel behandelte in klarer Weise nacheinander die Geschichte und Ziele und Aufgaben der evang. Jungmann-Bewegung. Eine lebhafte Aussprachetraut die Teilnehmer des Lehrganges bis in die späte Nacht zusammen. Bereits früh 7 Uhr am Sonntag hörten die Versammelten den Vortrag Sekretär Gröschels über die anderen Jugendbewegungen, der abermals ausgezeichnet unterrichtete und eine lebhafte Aussprache hervorrief. Um 9 Uhr sang gemeinsamer Kirchgang statt. Nach dem Gottesdienst sprach Pfarrer Wagner aus Eibenstock über Jesus und die Jugend, indem er ihr unseren Herrn als Helden, Heiland und König stellte ins Herz prägte. Am Nachmittage behandelte Pfarrer Höfmann aus Bernsbach die Kirche und die Jugend. In vielsach humorvoller Weise wurde die Jugend darauf hingewiesen, was sie an der Kirche habe und was sie der Kirche schulde. Schließlich beantwortete Pfarrer Winkler aus Oberpfannenstiel die Frage: Wie verteidige ich mein Christentum? In lebensvoller Weise. Mit einer Schlussandacht Winkler Wagners über Luk. 9, 62: Wer seine Hand an dem Pfingstleben und schaut zurück, ist nicht gesichtzt zum Reiche Gottes, schloß der erste sächsische Kreis-Jugend-Lehrgang. Die Teilnehmer erhielten am Schlusse ein wertvolles Buch über die Geschichte der evangelischen Jungmann-Bewegung.

Die 3. Klasse der 181. Sächsischen Landeslotterie wird am 9. und 10. August gezogen. Die Lotte sind noch vor Ablauf des 31. d. M. beim Staatslotterieelternheimer zu erneuern. Es wird ausdrücklich auf die Folgen einer Verzäumung dieser Frist aufmerksam gemacht.

Eine Beschildigung des Körner Albert-Denkmales vor dem Postgebäude ist dieser Tage in mutwilliger Weise vorgenommen worden. Sowohl der Säbel wie der Sägemesser wurden unter großer Kraftanstrengung nach oben gehoben, mutwillig um abgeschnitten zu werden, was aber nicht gelang. Wer die Tat verübt hat, ist unbekannt.

Schwimmbadbesitzer. Am leichtesten gilt haben sich in Niederhohlsdorf Personen an belebten Strassenstellen (Niederhohlsdorfer Straße, Bahnhofszugang usw.) in Misteld erregender Weise bettelnd aufgestellt und den Ansehn erneint, als seien sie Freiheitskämpfer: sie haben dabei durch alternative Bewegungen Personenstehen vorgedrängt, umwollen sich auch noch ein Schild mit einer Aufschrift umgehängt, um nach erhabenem Misteld bei den Passanten zu erspielen. Erklären, nemlich handelt es sich in solchen Fällen fast immer um Petrus, Schwimmbadbesitzer oder um Leute, die die Arbeit machen und sich auf diese heimelige Weise anscheinliche Geldbeträge einlaufen. Wirkliche Schwimmbadbesitzer sind in dieser Weise fast kaum auf, weil sie genauso verorgt werden. Das Schwimmbadpublikum beachtet dies jedoch nicht und nicht aus Misteld oft sogar noch recht anscheinliche Petrus an solche Schwimmbäder. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, in solchen Fällen der Polizei Mithilfe zu machen, damit diese die ernsthaften Aufforderungen trifft.

Kunst, Sport und Spiel.

Schwimmverein Neptun, Aue. Am der am Montag, den 24. Juli im Vereinsheim Kaffee Georgi stattgefundenen außerordentlichen Vollversammlung wurde für das am 19. August

Wartesleben und seiner holden Gattin auf feiner väterlicher Scholle die Honneurs matthe.

Die Generalin bewegte sich unruhig auf ihrem Stuhl. Ihre Nächte zuckt vor und legte sich, um der Tochter Hand, die mit spigen Fingern auf der Tischplatte spielete.

„Ach, du kannst doch einer Tochter nicht dein Vermögen opfern, mußt doch den Verhältnissen Rechnung tragen.“

„Du ich, Mamachen, tu ich! Drum sagle ich ja auch nicht Trägödie, sondern Harze. Und höchst unmöglich denk' ich's mir, so ein gemes Leben lang in schlechter Harze einzumümmeln. Und sehr amüsant denk' ich mir heute abend die „lustige Witwe“.“

„Die „lustige Witwe“?“ — Die Generalin bezifferte gleich, dann aber entzückte sie sich: „Welche Idee! Du kannst doch im Ernst denken, daß er das wagen würde, und daß —“

„Doch jetzt der edle Neffe des goldenen Löwen im Theater des Westens nach Billetten telefoniert — aber totsicher denk' ich daß!“

„Ran, dann würde ich für meine Person außerordentlich bedauern müssen —“

„Wenn er keine Witwe kriegt,“ vollendete die Tochter mit der Rückenheit reiner Weltkenntnis die häuslich in bläulicht geteilte militärische Übungssitzung.

„Aber er hätte Witwe bekommen und sogar vorläufige.“

„Erster Wang Witte,“ sagte der schöne Stadt, sie vor Wuster und Tochter vereinigt, nachdem er mit seinem Sohn aus dem Telefonzimmer zurückgekommen war. „Mir mal die Siegung-medaille zu verleihen, was schon immer mein Traugeist, aber so eine dringliche Veranlassung dazu wie der Umstand, daß die Damen noch nicht „Die lustige Witwe“ kennen, das hätte ich mir nicht zu erhoffen gewagt.“

(Forts. folgt)

stattfindende Stiftungsfest folgender Verlauf beschlossen: 1. Sitz 3 Konzertstücke, Begrüßung, Einakter-Theaterstück, hierauf Ball. Die Leitung der Muß liegt in Händen des Kapellmeisters Dr. Schiel, dessen gefaßte Kapelle für den Abend verpflichtet worden ist. Nach Erledigung der Tagesordnung und der Neuaunahmen wurde noch ein Antrag des ersten Vorstandes bezgl. Sterbefälle nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, daß die hinterbliebenen jedes versterbenden Mitgliedes sofort nach Bekanntwerden des Todesfalls 1000 Mark ausgeschüttet bekommen. In der Versammlung wurden 28 neue Mitglieder aufgenommen.

* * *

Oberpfannenstiel, 24. Juli.
Freizeit für evangelische Jungmannen. Vom 6. bis 10. August soll in Oberpfannenstiel eine Freizeit für evangelische Jungmannen mit dem Hauptthema: Wein innere Leben — gehalten werden. Jeder evangelische junge Mann obgleich ob Mitglied eines evangelischen Jungmann-Vereins oder nicht, ist dazu eingeladen. Das Programm der Freizeit verhürt reichen Gewinn, manngültig: Unterricht für jeden Teilnehmer. Anfragen und Anmeldungen sind an Pfarrer Winkler in Oberpfannenstiel zu richten.

Schwarzenberg, 24. Juli.
Sektion. Die Leiche des am 17. d. M. im Schwarzwasser hier tot aufgefundenen 61 Jahre alten Geschäftsführers Wilhelm Hecker ist am 21. d. M. in der bissigen Leichenhalle gerichtlich seziert worden. Durch die bisherigen Feststellungen ist noch nicht völlig aufgeklärt, ob es sich um ein Verbrechen oder Unglücksfall handelt, doch scheint letzter der Fall zu sein. Die Leiche ist deshalb auch zur Beerdigung freigegeben worden, die mittlerweile auch erfolgt ist. An Verdacht den Aufzuhenden: ins Wasser gestoßen zu haben, waren zwei junge Burschen von hier gekommen, die den Verstürtzten ein Stahl nach Hause besetzten hatten, doch scheint dieser Verdacht unbegründet zu sein, zumal da jeder Grund zu einer solchen Tat fehlt.

Gerichtsaal.

Strafverhandlung. Der 10 Jahre alte Viehhändler Friederich Hermann R. in Aue ist vom Schöffengericht Johannegeorgstadt wegen verbotener Einfuhr von Waren aus der Tschechoslowakei zu drei Tagen Gefängnis und 12 000 Mark Geldstrafe oder weiteren 84 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde jetzt vom Landgericht Aue die Gefängnisstrafe auf drei Wochen erhöht, während es bei der Geldstrafe verblieb. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

Letzte Drahtnachrichten.

Bayerns Auskunft gegen das Reich!

München, 25. Juli. Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutz der Republik und der Verfassung erlassen, in der es heißt: Der Reichstag hat am 18. Juli ein Gesetz zum Schutz der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens entgegen dem wohlgegründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung hat in Bayern derartige Erregung hervorgerufen, daß, wenigstens im Gebiet des reichsähnlichen Bayerns, unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gesetzgebung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gesetz im Verzuge. Aus diesen Gründen sieht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgenden Anordnungen zu treffen: Artikel I. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20 und 21 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2, §§ 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik sind in Bayern anzuwenden. § 23 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, daß anstelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um Fälle in Bayern handelt. In Artikel II heißt es: Für die in §§ 1–8 des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik bezeichneten Handlungen, gleichzeitig ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat, sowie für Tötung und Tötungsversuch begangen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung sind die Volksgerichte zuständig. Die Ausführungsverordnungen erlässt das Staatsministerium der Justiz im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Innern. Artikel III bestimmt: Das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen, das Verbot und die Auflösung von Vereinen und Vereinigungen, sowie das Verbot in Bayern erschienender periodischer Periodika wird durch das Staatsministerium des Innern oder von ihm bezeichnenden Stellen erlassen. Das Staatsministerium des Innern ist berechtigt, nähere Ausführungsverordnungen im Einverständnis mit dem Staatsministerium der Justiz zu erlassen. Artikel VI. Auf Zwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit beim Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik erhoben ist. Artikel V. Nichtbayerischen Polizeiorganen ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Misshandlungen in Bayern verboten. Artikel VI. Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik in Kraft.

Berlin, 25. Juli. Wie die Blätter mitteilten, erschien gestern abend der bayerische Gesandte in Berlin von Preger beim Reichskanzler und teilte ihm den wesentlichen Inhalt der von der bayerischen Regierung beschlossenen Verordnung mit. Der Wortlaut der Verordnung lag gestern abend bei den amtlichen Stellen in Berlin noch nicht vor. Die Reichsregierung kommt in solche dazu noch keine Stellung nehmen. Das Reichskabinett wird heute vormittag eine Sitzung abhalten, in der die durch den Erlass der Verordnung der bayerischen Regierung geschaffene Lage geprüft werden soll. Der bayerischen Befreiung zu folge wird sich das Reichskabinett auch über die Folgerungen schlüssig werden müssen, die politisch aus dem Vorgehen der bayerischen Regierung vom Standpunkt des Reichs aus zu ziehen sind.

Die Blätter rechnen es für wahrscheinlich, daß der Reichstag wegen des außerordentlichen Ernstes der Situation seine Sitzung sehr bald unterbrechen und zusammen treten werde. Mit Ausnahme der deutschnationalen Presse bezahlen sämtliche Blätter die Verordnung des bayerischen Staatsministeriums zum Schutz der Verfassung der Republik als einen Vorstoß gegen die Reichsverfassung. Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die bayerische Sonderverordnung ist der erste Stoß einer offenen Auseinandersetzung eines Bandes gegenüber dem Reich, dessen Wied es ist. Die Reichsgefege zum Schutz der Republik sind, da sie möglicherweise verfassungswidrig sind, mit der für eine Verfassungsänderung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Demgegenüber hat kein Land das Recht, seine Staatsangehörigen zum offenen Widerstand gegen die Reichsgefege aufzufordern. Die bayerische Regierung hat sich mit ihrer Verordnung auf einen äußerst gefährlichen Weg begeben, der zum Auslösen der Säfte und zum Bürgerkrieg führen kann. Germania schreibt: Bayern stellt sich bei seinem verdächtigen Schritt auf Artikel 48 der Reichsverfassung, der den Bandesregierungen bei Gefahr im Verzuge für ihr Gebiet die Anordnung einstelliger Maßnahmen zubilligt. Aber es kann nicht der Sinn dieser Bestimmung sein, den Regierungen der Länder die Befugnis zu geben, soeben beschlossene Reichsgefege wieder aufzuhoben. Wenn man Bayern dies Recht eindräme, dann kann man Staaten mit sozialdemokratischer Mehrheit, wie Sachsen und Thüringen, nicht vernehmen, daß auch sie bei nächster Gelegenheit ihnen unbedeutsame Gesetze nach ihrer Art auslegen. Reichspräsident und Reichstag haben auf Grund der Reichsverfassung die Befugnis, die bayerische Verordnung unverzüglich wieder aufzuhoben. Die neue bayerische Sonderaktion kann nur als Demonstration gegen das Reich aufgesetzt werden, die folgenschwer sein kann. B. T. ist überzeugt, daß eine solche Haftung der Länder wie die Bayerns zur Unvergänglichkeit und zur Auflösung der Reichseinheit führe, und daß deshalb die Reichsregierung auf Beisetzung der bayerischen Ausnahmeverordnung dringen müsse. Auch die Börsische Zeitung bezeichnet das Vorgehen der bayerischen Regierung, das unter Zustimmung der Mehrheit der bayerischen Kammerparteien begonnen wurde, als den Anfang der inneren Auflösung des Reiches. Das Blatt schreibt: Wohl sollte es hören, wenn jeder deutsche Freistaat sich vorbehält, solche Reichsgefege, durch die nach seiner Auffassung noch eilige Einwirkungen auf den eigenen Freistaat drogen sollten werden, einschließlich den Wortlaut nach auszuführen, sondern durch eine eigene Verordnung mehr oder weniger zu sabotieren? Damit würden tatsächlich Verhältnisse im Reich entstehen, die dessen Auflösung anbahnen.

München, 25. Juli. Zu der vom Gesamtministerium erlassenen Verordnung zum Schutz der Verfassung der Republik wird Ministerpräsident Graf von Reichenfeld heute nachmittag 4 Uhr im Landtag eine Erklärung abgeben. Das Handelsministerium wird in Zukunft dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten angegliedert werden.

Berlin, 25. Juli. Nach einer Meldung der Börsischen Zeitung aus Nürnberg sandten 21 in Nürnberg versammelte nordbayerische Bürgermeister ein Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten, worin sie die dringende Bitte aussprechen, nichts zu unternehmen, was den Verbleib Bayerns beim Reich gefährden könnte.

Höhere Löhne.

Berlin, 25. Juli. Die gestern nachmittag im Reichsfinanzministerium von der Regierung mit den Spartenorganisationen geführten Beratungen über die Erhöhung der Arbeiterlöhne haben gestern abend zum Abschluß geführt. Die Auszahlung der Löhne soll mit möglichster Beschleunigung erfolgen.

Kommunisten gegen Gesangene.

Berlin, 25. Juli. Gestern vormittag traf in Beziehung von Polizeibeamten ein Transport von 88 gesangenen ungarischen Kommunisten auf dem Stettiner Bahnhof ein. Der Transport besteht aus ehemaligen ungarischen Offizieren, Polizisten, Regierungsbürokraten, sowie Arbeitern, die über Stettin noch nie weitergeleitet werden. Sie waren nach dem Sturz der Regierung Bela Kun zur Todesstrafe verurteilt und sollen nun gegen andere in Sovjetrußland gefangengehaltene ungarische Offiziere ausgetauscht werden.

Landarbeiterkrieg.

Berlin, 25. Juli. Im Freistaat Sachsen ist gestern die Landarbeiter auf allen Gütern. Die Moisandarbeiter werden verrichtet. Da auch bei nur kurzer Dauer des Streiks wegen des Wegenweiteres die Feldarbeiter dem Verbergen preisgegeben werden, rechnet man mit dem Einfangen der technischen Rollen.

Giebner Kinder ertrunken.

Gräfenhausen, 25. Juli. Die Goetheschule möchte einen Flussling in die Haard bei Heiden. Beim Überqueren über die Lippe stürzte das Kind dort um. Sechs Kinder ertranken, 18 wurden vom Ufer und einem herbeiliegenden Bergarbeiter gerettet.